

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat nach Beendigung der Abschlussarbeiten im September 2012 die Prüfung des Jahresabschlusses des Optimierten Regiebetriebes „Kulturbüro Emden“ für das Jahr 2010 im September/Oktober 2012 durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in dem als Anlage zur Vorlage 16/0547 beigefügten Schlussbericht vom 26.10.2012 dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Optimierten Regiebetriebes 841 Kulturbüro der Stadt Emden entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Der Optimierte Regiebetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Nach § 4 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen ist der Jahresabschluss kommunaler Einrichtungen, die nach § 139 Abs. 1 NKomVG geführt werden, analog des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Mitwirkungsverbot:

Bezüglich des Beschlusses über die Entlastungserteilung besteht gem. § 41 NKomVG ein Mitwirkungsverbot für den Oberbürgermeister. An den Beratungen über den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann er jedoch teilnehmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Schlussbericht 2010